

414/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Riepl, Dietachmayr, Sophie Bauer und GenossInnen,
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
betreffend die Umsetzung der Angleichung der Rechte der Arbeiter
an die Rechte der Angestellten
„Aktion Fairness“ (Nr.399/J).

Die oben angeführte parlamentarische Anfrage wurde vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zur GZ. 10.101/45 - Pr/B/10a/00 vom 18. April 2000 beantwortet, wobei er hinsichtlich der Fragen 6 und 7 auf meine Ressortzuständigkeit hingewiesen hat.

Zu diesen Fragen führe ich Folgendes aus:

Zur Frage 6:

Nein.

Zur Frage 7:

Abseits der nun vorgesehenen Angleichung der Entgeltfortzahlung und der damit verbundenen Annäherung im Bereich des Krankengeldes gibt es bei der Inanspruchnahme von Leistungen in der Krankenversicherung Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten, die eine unterschiedliche Gestaltung des Beitragssatzes sehr wohl zulassen. Allerdings wäre unter Bedachtnahme auf das Ziel des solidarischen Ausgleichs zwischen den verschiedenen Risikogruppen mittelfristig eine Angleichung der Beitragssätze durchaus wünschenswert.